Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorlage BV0020/2020

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	Einstimmig Ja	27.02.2020
Hauptausschuss	Einstimmig Ja	04.03.2020
Stadtverordnetenversammlung		26.08.2020

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst II/1 Stadtplanung**

Betreff: Mitgliedschaft der Stadt Hennigsdorf in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Brandenburg

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Hennigsdorf in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (AGFK) Brandenburg.

Begründung:

I. Sachverhalt

Im Bundesland Brandenburg besteht seit 2015 eine Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen. Diese Form der Organisation für den Radverkehr findet ebenfalls in 13 anderen Bundesländern Deutschlands statt und dient der Förderung des touristischen und des Alltagsradverkehrs. Für dieses Ziel werden seitens des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) seit 2015 finanzielle Mittel in Höhe von 40.000 € jährlich eingestellt. Zum Jahr 2019 wurden die finanziellen Ausgaben auf 60.000 € erhöht.

Derzeit sind 22 Kommunen und Landkreise Mitglied in der AGFK Brandenburg. Oranienburg ist bereits seit der Gründung im Jahr 2015 Mitglied. Seit 2018 / 19 sind auch die Kommunen Falkensee und Hohen Neuendorf Mitglieder der AGFK. Für das Jahr 2020 / 21 hat der Landkreis Oberhavel seine Bereitschaft zum Beitritt bei der AGFK-Geschäftsstelle in Potsdam signalisiert.

Zweck der AGFK Brandenburg:
- Systematische Förderung des Radverkehrs
- Radverkehrsanteil im Alltags- und Freizeitverkehr erhöhen
- Förderung des Umweltschutzes und der Gesundheit
- Verkehrssicherheit für Radfahrende verbessern
- Fahrradtourismus stärken

Thematische Schwerpunkte und Vorteile einer Mitgliedschaft:

- Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes und des Landesradverkehrsplanes
- Unterstützung der Mitglieder bei der Entwicklung von Konzepten, Kampagnen und der Beantragung von Fördermitteln
- Hilfestellung und Beratung
- Interkommunaler Erfahrungsaustausch
- Organisation von Seminaren, Fortbildungs- und Schulungsveranstaltungen
- Durchführung gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit
- Durchführung und Vorstellung von Modellprojekten
- Direkter Austausch mit Vertretern des Fachbeirates (ADAC, IHK, Landesamt für Bauen und Verkehr, Landesbetrieb Straßenwesen, MIL, etc.)
- Finanzielle Entlastung bei „Mitmach-Aktionen“ wie dem „Stadtradeln“ im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche (50-70% Kostenentlastung durch Landesmittel)

Bisherige Aktivitäten / Schwerpunktthemen der AGFK Brandenburg:

- Fahrradabstellanlagen an Bahnhöfen
- Radwege an Landesstraßen
- Durchführung einer Verkehrssicherheitskampagne „Schulterblick und Abstand halten“

Für eine Mitgliedschaft sind folgende Aufnahmevoraussetzungen zu erfüllen:

- Ausschließlich kommunale Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse können Mitglied werden.
- Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung
- Zur Aufnahme wird ein Nachweis zur aktiven Förderung des Radverkehrs (vorhandene Beschlüsse, Konzepte, Projekte, etc.) gefordert.

Durch den Beschluss des Verkehrsentwicklungsplanes mit integriertem Radverkehrskonzept aus dem Jahr 2010 besitzt die Stadt Hennigsdorf den Nachweis zur aktiven Förderung des Radverkehrs. Aktuell sind diverse Projekte durch den Radverkehr direkt oder tangierend betroffen, wie z.B. das Konzept „Prüfung von Standortvarianten zur Errichtung einer automatisierten Fahrradabstellanlage in der Stadt Hennigsdorf“ und der in Erarbeitung befindliche „Masterplan Elektromobilität“. Somit kann der Nachweis der aktiven Förderung des Radverkehrs in der Stadt Hennigsdorf erbracht werden.

Auch wenn sich die Förderung des Radverkehrs in der Stadt bereits in vielen Beschlüssen der Stadtverordneten und dem Handeln der Stadtverwaltung widerspiegelt würde mit einer Mitgliedschaft der Stadt in der AGFK Brandenburg auch der Öffentlichkeit noch einmal signalisiert werden, dass das Thema Fahrradverkehr in der Stadt Hennigsdorf einen hohen Stellenwert besitzt. Die oben benannten Vorteile einer Mitgliedschaft wiederum sind hilfreich für das Handeln der Stadt.
Die Verwaltung empfiehlt daher die Mitgliedschaft der Stadt Hennigsdorf in der AGFK Brandenburg.

Die jährlichen Kosten für die Mitgliedschaft in Höhe von 2.000 € sind im Haushalt der Stadt gesichert.

III. Finanzielle Auswirkungen ☒ **ja** ☐ **nein**

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: ☐ Zuschüsse (Z) ☐ Investitionen (I)
☐ Erträge (E) ☒ Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2020	2021	2022	2023
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2020	2021	2022	2023
51101.543107	A	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

Deckung: ☒ planmäßig ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig

☐ Mehreinzahlungen ☐ Mindereinzahlungen
☐ Mehrerträge ☐ Mindererträge
☐ Mehrauszahlungen ☐ Minderauszahlungen
☐ Mehraufwendungen ☐ Minderaufwendungen

Anlagen:

Geschäftsordnung der AGFK Brandenburg

Hennigsdorf, 23.01.2020

Bürgermeister